



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01764**
Datum: 09.03.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld

Für das Inkrafttreten der Novelle des Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) zum 01.01.2016 wurde ein starker Anstieg der Antragszahlen in den zuständigen Kommunen prognostiziert, da der Kreis der Antragsberechtigten signifikant ausgeweitet wurde. Kürzlich berichtete die Mitteldeutsche Zeitung beispielsweise für die Kreisverwaltung des Burgenlandkreises von einem Anstieg von 60 bis 80 Fällen pro Monat im Jahr 2015 auf 236 oft positiv beschiedene Anträge im Januar 2016.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit verändert die Novellierung des Gesetzes die Zahl der möglichen Wohngeld-Berechtigten in Halle (Saale)?
2. Wie stellt sich die Zahl der Antragstellungen auf Wohngeld in den Monaten Januar und Februar 2016 im Verhältnis zu den Monaten des Jahres 2015 dar?
3. Wie viele Anträge gibt es zum Stichtag 29. Februar und von wie vielen Anträgen geht die Verwaltung bis Jahresende aus?
4. Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird von der Stadtverwaltung angestrebt und wie hoch war diese bei den Anträgen, die im Jahr 2015 bearbeitet wurden?

5. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen zu Beginn des Jahres 2016 bzw. als wie hoch wird diese derzeit geschätzt?
6. Wie hoch sind bzw. waren die angesetzten Fallzahlen pro Vollzeitstellenäquivalent im Bereich der Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld
 - a. nach Empfehlung der letzten Organisationsuntersuchung?
 - b. im Jahr 2015?
 - c. im Februar 2016?
7. Inwieweit ist die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Einarbeitung im Bereich Wohngeld abgeschlossen?
8. Hält die Stadtverwaltung die gegenwärtige Anzahl an Stellen zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und mit Blick auf die Bearbeitungsdauer für angemessen?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.04.2016

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01764

TOP: 10.9

Für das Inkrafttreten der Novelle des Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) zum 01.01.2016 wurde ein starker Anstieg der Antragszahlen in den zuständigen Kommunen prognostiziert, da der Kreis der Antragsberechtigten signifikant ausgeweitet wurde. Kürzlich berichtete die Mitteldeutsche Zeitung beispielsweise für die Kreisverwaltung des Burgenlandkreises von einem Anstieg von 60 bis 80 Fällen pro Monat im Jahr 2015 auf 236 oft positiv beschiedene Anträge im Januar 2016.

Frage 1: Inwieweit verändert die Novellierung des Gesetzes die Zahl der möglichen Wohngeld-Berechtigten in Halle (Saale)?

Derzeit lässt sich feststellen, dass eine größere Anzahl von bisherigen Empfängern von Transferleistungen (Grundsicherung im Alter sowie ALG II) wieder in das Wohngeld wechselt. Prognosen gehen von einer um etwa 2/3 erhöhten Zahl der Wohngeldberechtigten aus (Werte aus der bundesweiten Prognose des IWH Köln in der Gesetzesbegründung).

Auch Rentner (insbesondere 1-Personen-Haushalte) werden wieder Anspruch auf Wohngeld haben (Erhöhung der Miethöchstbeträge und damit auch der Einkommensgrenze, bis zu der Wohngeld möglich ist).

Frage 2: Wie stellt sich die Zahl der Antragstellungen auf Wohngeld in den Monaten Januar und Februar 2016 im Verhältnis zu den Monaten des Jahres 2015 dar?

In den ersten zwei Monaten des Jahres wurden 1.732 Wohngeldanträge gestellt; im Vergleichszeitraum 2015 waren es 1.221. Demnach ergibt sich im Moment eine Steigerung von etwa 42 %. Hierbei ist anzumerken, dass erfahrungsgemäß kein gleichmäßiger Antragseingang zu verzeichnen ist, sondern dass es bestimmte „Antragsspitzen“ gibt, so z. B. in den Monaten April und Oktober zu Semesterbeginn bei den Studierenden bzw. zu Quartalsenden, an denen häufig Termine für Kündigungen wahrgenommen werden.

Frage 3: Wie viele Anträge gibt es zum Stichtag 29. Februar und von wie vielen Anträgen geht die Verwaltung bis Jahresende aus?

Bei den eingegangenen 1.732 Anträgen (Januar und Februar 2016) ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende etwa 9.200 Anträge auf Wohngeld gestellt werden.

Frage 4: Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird von der Stadtverwaltung angestrebt und wie hoch war diese bei den Anträgen, die im Jahr 2015 bearbeitet wurden?

Im quartalsweisen Vergleich der Bearbeitungsdauer zeigt sich aktuell folgende Situation:

- III. Quartal 2015 – durchschnittlich 7 Wochen
- IV. Quartal 2015 – durchschnittlich 6,5 Wochen
- I. Quartal 2016 – durchschnittlich 8,5 Wochen

Es wird angestrebt, die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 6 bis 7 Wochen (ab Vollständigkeit der Unterlagen), die im Jahr 2015 erreicht wurde, beizubehalten bzw. im Laufe des Jahres wieder zu erreichen.

Frage 5: Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen zu Beginn des Jahres 2016 bzw. als wie hoch wird diese derzeit geschätzt?

Siehe Antwort 4.

Frage 6: Wie hoch sind bzw. waren die angesetzten Fallzahlen pro Vollzeitstellenäquivalent im Bereich der Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld

- a. nach Empfehlung der letzten Organisationsuntersuchung?
 - b. im Jahr 2015?
 - c. im Februar 2016?
-
- a. nach Empfehlung der letzten Organisationsuntersuchung besteht der Bemessungsschlüssel 270 Zahlfälle je VZÄ
 - b. 2015 bestand ein IST in der Fallzahlbearbeitung von 323 je VZÄ
 - c. Februar 2016 bestand ein IST in der Fallzahlbearbeitung von 306 je VZÄ

Die Verwaltung hat daher zusätzliches Personal eingestellt. Eine Mitarbeiterin ist seit 09/15 zusätzlich im Team Wohngeld beschäftigt, deren Einarbeitung abgeschlossen ist. Eine weitere Mitarbeiterin befindet sich in der Einarbeitungsphase.

Frage 7: Inwieweit ist die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Einarbeitung im Bereich Wohngeld abgeschlossen?

Im April haben zwei weitere neue Mitarbeiter die Arbeit aufgenommen. Weitere Einstellungen erfolgen auf der Grundlage begründeter Bedarfe.

Frage 8: Hält die Stadtverwaltung die gegenwärtige Anzahl an Stellen zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und mit Blick auf die Bearbeitungsdauer für angemessen?

Bei Betrachtung der derzeitigen Situation dürfte sich im Lauf des Jahres weiterer Personalbedarf ergeben. Im Stellenplan 2016 stehen weitere Stellen zur Verfügung, die dann ausgeschrieben werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.03.2016

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2016
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld
Vorlagen-Nr.: VI/2016/01764
TOP: 10.10

Frage 1:

Inwieweit verändert die Novellierung des Gesetzes die Zahl der möglichen Wohngeld-Berechtigten in Halle (Saale)?

Frage 2:

Wie stellt sich die Zahl der Antragstellungen auf Wohngeld in den Monaten Januar und Februar 2016 im Verhältnis zu den Monaten des Jahres 2015 dar?

Frage 3:

Wie viele Anträge gibt es zum Stichtag 29. Februar und von wie vielen Anträgen geht die Verwaltung bis Jahresende aus?

Frage 4:

Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird von der Stadtverwaltung angestrebt und wie hoch war diese bei den Anträgen, die im Jahr 2015 bearbeitet wurden?

Frage 5:

Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen zu Beginn des Jahres 2016 bzw. als wie hoch wird diese derzeit geschätzt?

Frage 6:

Wie hoch sind bzw. waren die angesetzten Fallzahlen pro Vollzeitstellenäquivalent im Bereich der Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld
d. nach Empfehlung der letzten Organisationsuntersuchung?
e. im Jahr 2015?
f. im Februar 2016?

Frage 7:

Inwieweit ist die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Einarbeitung im Bereich Wohngeld abgeschlossen?

Frage 8:

Hält die Stadtverwaltung die gegenwärtige Anzahl an Stellen zur Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und mit Blick auf die Bearbeitungsdauer für angemessen?

Antwort zu Fragen 1-8:

Aufgrund ausführlicher Prüfungen kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates im April 2016 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete